



## Schutzkonzept

der Kinder- und Jugendfreizeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte in NRW „Fancamp NRW“ am Lippensee in Paderborn-Sande. Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fanprojekte in NRW fertigen wir das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept aus. Vor Ort werden gegenüber den jugendlichen Teilnehmer\*innen alle Grundsätze klar und offen kommuniziert, darüber hinaus haben die Teilnehmer\*innen am ersten Tag des Camps selber die Möglichkeit gemeinsame Regeln zu formulieren, die dann offen, für alle sichtbar ausgehängt werden und die Grundlage für ein erfolgreiches Zusammenleben bilden

### Präambel

Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte in NRW e.V. inklusive aller Angestellter, Gremien und Vereinsmitglieder, verstehen das nachfolgende Schutzkonzept als Grundlage unseres Handelns.

Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, uns eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in den Angeboten, welche von der Fachstelle der LAG Fanprojekte NRW organisiert und durchgeführt werden, verhindert.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden derer, die uns für die Freizeit „Fancamp NRW“ anvertraut wurden und die unseres Schutzes bedürfen, stehen an oberster Stelle. Dementsprechend verpflichten wir uns, die hier festgelegten Regeln zu befolgen und, falls nötig, die entsprechenden Schritte anzuwenden.

Fachliche Standards in der sozialpädagogischen Fanarbeit sind für uns ebenso handlungsleitend wie Wertschätzung und Respekt gegenüber den jungen Menschen und untereinander, Empathie sowie Verständnis für die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen uns untereinander und den uns anvertrauten Menschen mit Achtsamkeit begegnen und ihnen zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen wollen.

Wir möchten eine Haltung einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie untereinander.

### Situationsanalyse

Unsere Kinder- und Jugendfreizeit an den Lippensee bietet in mittlerweile langer Tradition Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem sie sich selber als Teil einer Gemeinschaft erleben und erproben und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Während der einwöchigen Sommerfreizeit leben Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen miteinander. Um in dieser besonderen Situation Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sensibel schützen und ein Verhaltenskonzept entwickeln zu können, sollen folgende Gedanken Grundlage sein:

### ***Für welche Gruppen und wo besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?***

Unsere besondere Aufmerksamkeit liegt auf den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und siebzehn Jahren. Hier sind aufgrund der Altersunterschiede und der verschiedenen sozialen Rollen bzw. Positionen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Örtlich gesehen sind Schlaf- und Sanitärräume besonders zu beachten, ebenfalls Gelegenheiten wie Gedränge oder Einzelsituationen etwa bei Krankheit oder Heimweh.

### ***Welche Verhaltensregeln und Beschwerdesysteme existieren?***

Über den Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln informieren wir untenstehend, ebenso über das Beschwerdesystem.

### ***Welche Haltung und Kommunikationsstruktur liegt zugrunde?***

Unsere Haltung wird in der oben angestellten Präambel erläutert. In unserer Kommunikation soll die Verständigung innerhalb und unter den Teams transparent, zielgerichtet und wertschätzend sein. Wir verstehen die Einzigartigkeit und Verschiedenheit unserer Leiter\*innen als große Stärke, die unsere Qualität maßgeblich ausmacht. Wir legen Wert darauf, dass jeder seine Stärken und Talente einsetzen darf, aber auch beim Ausprobieren gestützt und bei Frustrationen aufgefangen wird. Regelmäßige Reflexionen fördern das Verständnis untereinander und helfen, Abläufe zu optimieren. Die wertschätzende Kommunikation den Teilnehmern gegenüber ist im Verhaltenskodex festgelegt.

### ***Wie transparent ist unsere Arbeit?***

Die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer\*innen wissen, welche Leiter\*innen die Freizeit durchführen, wer für ihre Gruppe zuständig ist und bei wem die Hauptverantwortung liegt. Sie werden darüber vorab proaktiv über die Fachkräfte informiert. Dieses institutionelle Schutzkonzept ist genauso veröffentlicht wie eine aktuelle Emailadresse und Telefonnummern, durch die die Ansprechbarkeit der Hauptleiter\*innen der LAG Fanprojekte NRW gewährleistet ist. Durch einen ausführlichen Vorabkontakt ist die Kommunikation mit den Eltern der Freizeitteilnehmer\*innen niedrigschwellig und vertrauensvoll. Dieser Kontakt findet vorab durch die teilnehmenden Standorte statt und ist verpflichtend.

### ***Institutionelles Schutzkonzept***

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmenden (zwischen 35 und 65) haben wir einen Betreuungsschlüssel mit einem Verhältnis von maximal 1/8 eingerichtet. Das Team der Betreuer\*innen beläuft sich somit auf mindestens eine Fachkraft pro Standort, zusätzliche stellt die LAG Fanprojekte NRW als durchführende Organisation zwei weitere ausgebildete Fachkräfte, sodass der Betreuungsschlüssel in der Praxis unterlaufen und sichergestellt wird.

## ***Persönliche Eignung***

Die (Gruppen-)Leiter\*innen für unsere Freizeit werden sorgfältig ausgewählt, sind persönlich bekannt und besitzen eine (sozial-)pädagogische Ausbildung. Das Team besteht zum größten Teil aus Fachkräften, die in den einzelnen, der LAG Fanprojekte NRW angeschlossenen Standorten arbeiten. Falls Betreuer außerhalb dieses Kreises angesprochen werden, gibt es einen oder mehrere Leumunde, die sie vorschlagen, grundsätzlich vertrauen wir als Veranstalter auf die Fach- und Auswahlkompetenz der Kolleg\*innen der teilnehmenden Standorte. Hierdurch sollen Risiken minimiert werden.

## ***Aus- und Fortbildung, Verpflichtungserklärung***

Die (Gruppen)Leiter\*innen besitzen pädagogische Fachkenntnisse, die auf unsere Freizeiten sowie die Bedarfe der jugendlichen Teilnehmer\*innen zugeschnitten sind. Die Qualität wird somit durch geeignetes Fachpersonal, welches durch entsprechende Ausbildung oder beruflichen Alltag qualifiziert ist, gewährleistet.

Jede\*r Betreuer\*in bekommt ein Exemplar des Präventionskonzeptes ausgehändigt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, den Verhaltenskodex zu befolgen.

## ***Beschwerdewege***

Die Teilnehmer\*innen werden ermutigt, sich bei Beschwerden aller Art an die Leiter\*innen zu wenden. Alle Leiter\*innen sind ansprechbar und fühlen sich zuständig. Eine besondere Vertrauensperson ist der\*die Gruppenleiter\*in, der für das Wohl „seiner“ Kinder und Jugendlichen zuständig ist. Besteht eine Vermutung oder der Verdacht auf Übergriffe, werden die Gruppenleiter\*innen der Freizeit, die Gesamtleitung der Freizeit und das gesamte Team informiert. Die Gesamtleitung bringt das Beschwerdesystem der LAG Fanprojekte NRW in Richtung aller notwendigen vereinsinternen Gremien und korrelierenden Netzwerken in Gang. Den Erziehungsberechtigten stehen diese Wege ebenfalls offen. Auch wenn durch Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder Verdachtsmomente auftreten, die nicht im Zusammenhang mit der Freizeit zu sehen sind, wird das Meldesystem in Gang gesetzt.

## **Verhaltenskodex**

### ***Grundsätzliche Verhaltensweisen***

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Teilnehmer\*innen sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Leiter\*innen widerspiegeln. Gemäß der Anmeldung dürfen die Teilnehmer\*innen allerdings gemischtgeschlechtlich in Kleingruppen zu dritt ohne Betreuer\*innen auf einem fest definierten Bereich frei bewegen.

- Jungen sollen von Mädchen, Teilnehmer\*innen von Leiter\*innen geschlechtlich getrennt schlafen.
- Leiter\*innen sollten sich nicht alleine mit einzelnen Teilnehmer\*innen in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen aufhalten. Leiter\*innen nutzen feste Duschzeiten, diese sind vorab veröffentlicht und exklusiv, die Sanitäreinrichtungen sind zu dieser Zeit für die Teilnehmer\*innen nicht zugänglich.
- Die gesamte Freizeit ist Alkohol- und Nikotinfrei. Auch wenn Teilnehmer\*innen durch den Gesetzgeber in die Lage versetzt werden, Alkohol und Nikotin konsumieren zu dürfen, trifft dies nicht für unser Angebot zu. Auf Grundlage einer pädagogischen Lebensweltorientierung ist das Rauchen auf dem markierten Campinggelände definitiv untersagt, Jugendliche werden allerdings nicht verfolgt oder untersucht, ob sie geraucht haben. Sollte Alkoholkonsum nachweislich dokumentiert werden, führt dies zum Ausschluss von der Freizeit. Die Kosten für die Heimfahrt ist von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer\*innen zu tragen, ggfs. muss kurzfristig das zuständige Fanprojekt die Kosten tragen und ist dann selbst dafür verantwortlich, sich um eine Kostenerstattung zu bemühen. Auch die anwesenden Fachkräfte rauchen nicht vor den Jugendlichen als auch generell nicht auf dem Campingplatz, Alkoholkonsum ist zusätzlich im Sinne von fachlichen Standards jederzeit untersagt.

### ***Gestaltung von Nähe und Distanz***

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir wollen unsere Rolle und Aufgabe als Leiter angemessen ausfüllen. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt (z.B. Aufenthaltsräume, nach Möglichkeit keine Schlafräume). Diese müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf niemand mit Geheimnissen unter Druck gesetzt werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

### ***Angemessenheit von Körperkontakt***

Körperliche Berührungen gehören zur Arbeit mit Menschen dazu. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der freie Wille aller Teilnehmer\*innen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B.

Pflege, Hilfe bei der Körperhygiene, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Bei Körperkontakt im Rahmen von Spielen und alltäglichen Situationen ist besonderes Augenmaß erforderlich.

- Maßnahmen, bei denen es zu missverständlichen Situationen kommen könnte, sind im Team transparent und möglichst frühzeitig zu kommunizieren.

### ***Sprache und Wortwahl***

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Unsere Kommunikation und Interaktion ist geprägt von Wertschätzung und auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmer\*innen angepasst.

- Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Bei der Musikauswahl wird darauf geachtet, dass keine Personen diskriminiert oder sonst wie herabgesetzt werden, auch Diskriminierung von nicht anwesenden Personen und Personengruppen im Rahmen von Musikstücken wird nicht akzeptiert. Alle Leiter\*innen sind angewiesen sofort einzuschreiten und die Problematik ggfs. vertiefend zu thematisieren.

### ***Beachtung der Intimsphäre***

Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Teilnehmer als auch der Leiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmer\*innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Schlafräume (Zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Bewohner\*innen.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Intimsphäre der jungen Menschen sowie die der Mitarbeiter\*innen werden immer und überall gewahrt. Junge Menschen werden dazu ermuntert, in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ zu sagen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und für sich zu sorgen. Bei Planungen für Angebote wird dies stets berücksichtigt.
- Die Mitarbeiter\*innen duschen getrennt von den jungen Menschen. Sollten die Gegebenheiten dies nicht ermöglichen, sollen die Mitarbeitenden zeitlich vor oder nach den jungen Menschen duschen gehen. Um dies zu erreichen, werden die Duschzeiten von den Mitarbeiter\*innen offen kommuniziert.
- Sammelumkleiden werden von Mitarbeitenden und Teilnehmer\*innen nicht zeitgleich genutzt.
- Die Mitarbeiter\*innen beachten auch hier stets kulturelle Unterschiede. Sie respektieren und fördern die Freiwilligkeit und bieten den jungen Menschen die Möglichkeit, frei für sich zu entscheiden (z.B. keinen Bikini beim Schwimmen anzuziehen, sondern Shorts und T-Shirt).
- Beim Betreten von Zimmern bei Übernachtungen oder Ferienfreizeiten, klopfen die Mitarbeiter\*innen vorher an und treten erst nach Aufforderung ein. Als Ausnahme gelten hier

Gefahrensituationen und auch notwendige pädagogische Kontrollzwecke. Fotos und Videos die Menschen unvoreilhaft, zu freizügig oder lächerlich darstellen werden umgehend gelöscht.

### ***Bevorzugung einzelner Teilnehmer\*innen***

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Teilnehmer\*innen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Es gehört zu unseren Aufgaben, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

### ***Disziplinarmaßnahmen***

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Teilnehmer können in keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung einwilligen.
- Geltende Regeln in einer Gruppe sind transparent und nachvollziehbar und werden nach Möglichkeit mit den jungen Menschen gemeinsam aufgestellt. Somit können alle erkennen und nachvollziehen wann Regeln verletzt wurden und Sanktionen erfolgen. Sie erkennen, dass Sanktionen nicht willkürlich sind. Sie erfolgen zeitnah und immer fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt.

### ***Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken***

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Sollte ein\*e Mitarbeiter\*in eine Anfrage eines jungen Menschen auf dem persönlichen Social Media Account erhalten, wird Kontakt aufgenommen und wertschätzend erklärt, wieso die Anfrage nicht angenommen wird.

- Verlinkungen zu persönlichen Accounts erfolgen nicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, WhatsApp, Instagram o.ä.) im Kontakt mit den jungen Menschen ist ausschließlich im Rahmen der Arbeitszeit zulässig.

